

Stellungnahme

Eingebracht von: Grohmann-Izay, Rainer

Eingebracht am: 17.05.2019

Der vorliegende Gesetzesentwurf behauptet den respektvollen Umgang von Nutzer_innen miteinander fördern zu wollen, aber

* wissenschaftliche Studien belegen, dass die Einschränkung der Anonymität im Internet zu einer Radikalisierung eben des Umgangs führen kann.

* in aufsehenerregenden Fällen in der jüngeren Vergangenheit war nicht die Anonymität der Nutzer_innen, sondern mangelnde rechtliche Möglichkeiten der Opfer das Problem (vgl. der Fall Sigi Maurer)

=> De-Anonymisierung ist kein taugliches Mittel, um respektvollen Umgang sicherzustellen.

=> Sinnvoller wäre es wohl, wenn die politischen Akteure respektvoll mit den Menschen umgehen und ihrer Rolle als gesellschaftliche Vorbilder verantwortungsvoll gerecht werden.

Die Erläuterungen zum Gesetzesentwurf versuchen mit Hilfe von Analogien zwischen der "digitalen Welt" und der "real gelebten Welt" die Notwendigkeit der Registrierung zu rechtfertigen, aber

=> Die Regierung suggeriert, in der real gelebten Welt könnten Rechtsbrüche jederzeit geahndet werden, was nachweisliche nicht stimmt.

=> Die postulierte Trennung zwischen digitaler und real gelebter Welt ist ein Scheinargument. Die digitale Lebensrealität der Menschen ist genauso real, wie alle anderen Aspekte des Lebens.

=> Der Gesetzesentwurf versucht die Menschen im digitalen Lebensraum über Gebühr, über das Maß der analogen Welt zu kontrollieren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine de-facto Vorratsdatenspeicherung der personenbezogenen Postings für ein Jahr vor, aber

=> der Europäische Gerichtshof hat die Vorratsdatenspeicherung wiederholt gekippt.

=> Forenbetreiber_innen, Verifikations-Dienste oder Hacker (wie etwa in Süd-Korea) bekommen dadurch Zugriff auch hoch sensible Daten.

=> dieses Gesetz ermöglicht durch die Sammlung von persönlichen Daten neue, bisher unmögliche Straftaten

Der vorliegende Gesetzesentwurf räumt kriminalpolizeilichen Behörden, Staatsanwaltschaft und Gerichten einen de-facto uneingeschränkten Zugriff auf die personenbezogenen Postings ein.

=> Es gibt keine Konzept zur Kontrolle/für Transparenz/gegen Missbrauch solcher Anfragen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt explizit Forenbetreiber_innen, die Presseförderung bekommen.

=> Aus Sicht Bürger_innen-Sicht macht es keinen Unterschied unter welchem Titel Geld aus öffentlicher Hand an Forenbetreiber_innen überwiesen wird.

=> Für Forenbetreiber_innen, die Inserate von öffentlicher Hand bekommen, sollen die selben Regelungen gelten.